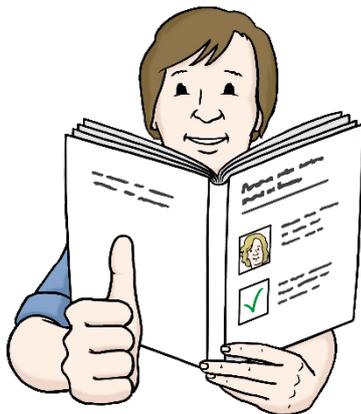


# 67. Treffen der Behinderten·beauftragten von Deutschland und den Bundesländern

## Stuttgarter Erklärung

### 15 Jahre nach der UN-Behindertenrechts·konvention

**Wir fordern:  
Endlich die UN-BRK überall umsetzen!**



Dieser Text ist in Leichter Sprache.  
Wir wollen den Text besonders einfach machen.  
Das heißt zum Beispiel:  
Wir trennen lange Wörter.  
Dafür verwenden wir einen Punkt.  
Zum Beispiel:  
Behinderten·beauftragte.  
Dann können alle die Wörter gut lesen.  
Wir schreiben auch nur die männliche Form.  
So sind die Sätze kürzer.  
Wir meinen aber immer alle Menschen.

## Einleitung

Seit 15 Jahren gibt es eine Vereinbarung.

Die Vereinbarung heißt:

UN-Behindertenrechts-konvention.

Die Abkürzung dafür ist: UN-BRK.

In der Vereinbarung steht:

Menschen mit Behinderungen

haben die gleichen Rechte

wie alle anderen Menschen.

Es darf **keine** Ausgrenzung geben.

Menschen mit Behinderungen sollen

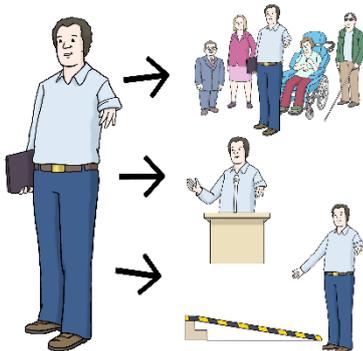
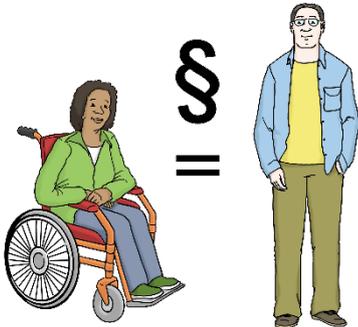
überall mitmachen,

wenn sie möchten.

Und sie sollen selbst über ihr Leben bestimmen.

Deutschland hat die Vereinbarung unterschrieben.

Das heißt: Deutschland muss sich daran halten.



Die Behinderten-beauftragten

von Deutschland und den Bundesländern

setzen sich für Menschen mit Behinderungen ein.

Sie wollen:

Alle halten sich in Deutschland

an die Regeln von der UN-BRK.



Am 11. und 12. April 2024 haben sich

die Behinderten-beauftragten in Stuttgart getroffen.

Dieses Treffen gab es zum 67. Mal.



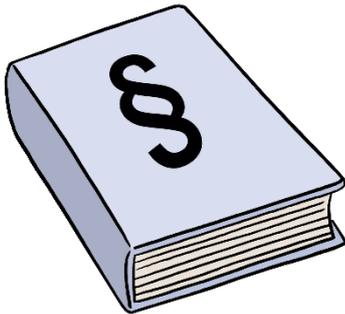
Davor gab es eine Prüfung von Deutschland.  
Man hat geschaut:  
Wie gut setzt Deutschland die UN-BRK um?  
Diese Prüfung heißt auch: Staaten·prüfung.  
Die Prüfung gab es davor schon einmal.

---



Bei dem Treffen haben die Behinderten·beauftragten  
über die Ergebnisse der Prüfung gesprochen.  
Sie haben festgestellt:  
Deutschland setzt die Regeln von der UN-BRK  
noch **nicht** gut um.  
Und Deutschland hat die Ziele von der UN-BRK  
noch **nicht** erreicht.

---



Die Behinderten·beauftragten fordern:  
Die Regeln von der UN-BRK müssen  
besser umgesetzt werden

- in Deutschland,
- in den Bundesländern,
- in den Städten und Dörfern.

Dabei soll man auf die Ergebnisse  
von der Prüfung achten.  
Und es gibt genaue Termine für die Umsetzung.

Die Behinderten·beauftragten von Deutschland und den Bundesländern sagen:  
Wir haben unsere Forderungen für bestimmte Punkte schon genau aufgeschrieben.



Diese Bereiche waren auch bei der Staaten·prüfung wichtig:

- [Arbeit](#)
- [Bildung](#)
- [Gesundheit und Pflege](#)



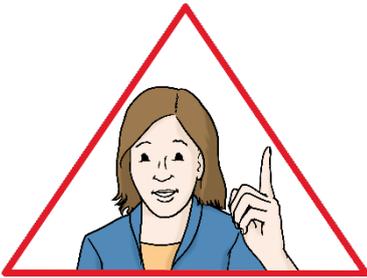
Wenn Sie auf die blauen Wörter klicken, dann kommen Sie zu den Texten.



Die Texte zu Arbeit und Gesundheit und Pflege sind in Leichter Sprache.

Achtung:

Der Text über Bildung ist in schwerer Sprache.



Unsere Forderungen sind sehr wichtig.

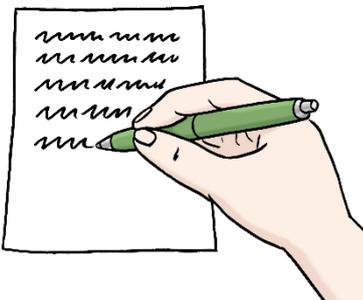
Denn:

Die Staaten·prüfung hat gezeigt:

Es muss immer noch viel verbessert werden.

Deshalb ist es sehr wichtig,

dass die Politik unsere Forderungen umsetzt.



Die Behinderten·beauftragten

haben diesen Text geschrieben.

Man nennt diesen Text auch: Erklärung.

Die Behinderten·beauftragten schreiben hier:

Diese Punkte von der UN-BRK sind besonders wichtig.

Und über diese Punkte haben wir in Stuttgart gesprochen.

## Regeln

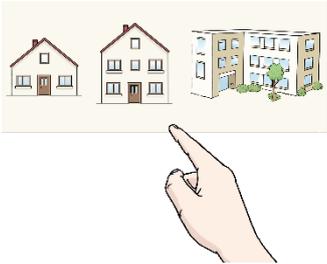
1. 
2. 
3. 

Das sind die 4 wichtigen Regeln:

- Recht auf selbstbestimmtes Leben und Wohnen
  - Recht auf Leben **ohne** Gewalt und Schutz vor Gewalt
  - Leben **ohne** Zwang
  - Teilhabe in der Politik und bei neuen Gesetzen
- Jetzt erklären wir diese 4 Punkte genauer.

# 1. Recht auf selbstbestimmtes Leben und Wohnen

---



Im Artikel 19 von der UN-BRK steht:

Alle Menschen dürfen selbst bestimmen:

- wo und wie sie wohnen wollen.
- mit wem sie wohnen wollen.
- wer sie dabei unterstützt, wenn sie Hilfe brauchen.

Deshalb soll es mehr Möglichkeiten zum Wohnen für Menschen mit Behinderungen geben.

---



Im Moment gibt es zu wenig

barrierefreie Wohnungen in Deutschland.

Das Ziel ist:

Es gibt mehr barrierefreie Wohnungen in Deutschland.

Menschen mit Behinderungen finden leicht eine Wohnung.

Sie wohnen so,  
wie sie es selbst wollen.

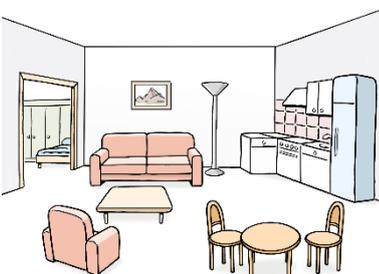
---



Die Behinderten-beauftragten haben festgestellt:

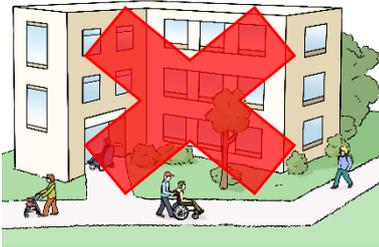
Viele Menschen mit Behinderungen können **nicht** selbst entscheiden, wo und mit wem sie wohnen.

---

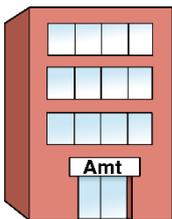


Deshalb fordern die Behinderten-beauftragten:

- Es gibt mehr eigene Wohnungen für Menschen mit Behinderungen.
- Und es gibt weniger Wohn-einrichtungen, in denen nur Menschen mit Behinderungen wohnen. Die Menschen wohnen so, wie sie es wollen. Egal, welche Behinderung sie haben.



- Deutschland, die Bundesländer und die Städte und Dörfer müssen einen Plan für mehr selbstbestimmtes Leben und weniger Wohn·einrichtungen machen. Das schwere Wort dafür ist: Deinstitutionalisierung. Das müssen sie bis 2025 machen. Wichtig ist: Menschen mit Behinderungen arbeiten daran von Anfang an mit. Es gibt dafür Vorgaben. Diese Vorgaben heißen: [Leitlinien zu Deinstitutionalisierung](#). Wenn Sie auf die blauen Wörter klicken, dann kommen Sie zu dem Text. Achtung: Der Text ist in schwerer Sprache.



- Die Bundesländer, die Leistungsträger und die Leistungserbringer müssen sich an den Plan für mehr selbstbestimmtes Leben halten. Das soll regelmäßig überprüft werden. Leistungsträger sind zum Beispiel: Pflege·kassen und Sozialämter. Leistungserbringer sind zum Beispiel: Wohn·einrichtungen oder andere Angebote.

- Die Länder und Leistungsträger geben Geld für die Veränderungen beim Wohnen.  
Zum Beispiel für:

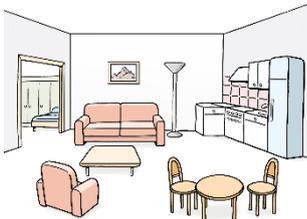


- mehr Assistenz·angebote für einzelne Personen
- mehr Wohn·angebote außerhalb von Wohn·einrichtungen
- mehr Angebote in der Nähe von Menschen mit Behinderungen

So können die Menschen zwischen mehr Möglichkeiten zum Wohnen auswählen.



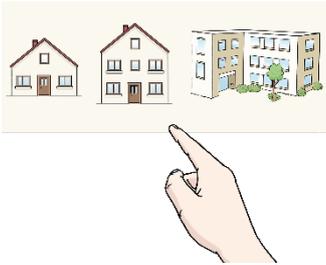
- Die Bundesländer schreiben in ihre Gesetze fürs Bauen:  
Alle neuen Gebäude müssen barrierefrei sein.  
Es muss barrierefreie Wohnungen geben.  
Ältere Gebäude werden barrierefrei umgebaut.  
Die barrierefreien Wohnungen sind bezahlbar.  
Auch für Menschen mit wenig Geld.



- Die Bundesländer, Städte und Dörfer bauen barrierefreie Wohnungen und bieten sie an.  
Die Wohnungen sind günstig.  
Wenn die Städte und Dörfer dafür **kein** Geld haben, dann soll es dafür Unterstützung geben.  
In jedem Bundesland soll es eine Fachstelle für barrierefreies Bauen geben.  
Dort können alle Infos übers Bauen bekommen.



- Die Behinderten-beauftragten stellen fest:  
Es gibt zu wenige Mitarbeiter bei Angeboten für Menschen mit Behinderungen.  
Sie sagen:  
Es muss mehr Mitarbeiter geben.  
Vor allem für Unterstützung zuhause.  
Die Arbeitsplätze sollen besser bezahlt werden.
- 



Das Ziel ist:  
Menschen mit Behinderungen können selbstbestimmt wohnen.  
Dafür gibt es viele und gute Möglichkeiten.

## 2. Recht auf Leben ohne Gewalt und Schutz vor Gewalt

---



In der UN-BRK steht:

Alle Menschen haben das Recht  
auf ein Leben **ohne** Gewalt.

Und das Recht auf Schutz vor Gewalt.

Menschen mit Behinderungen erfahren öfter Gewalt  
als Menschen **ohne** Behinderungen.

Besonders Frauen und Mädchen.

---

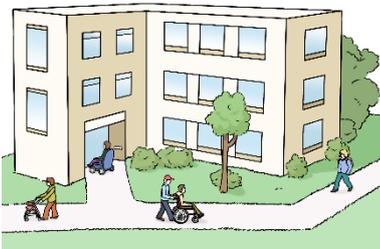


Wichtig ist deshalb:

- Sie werden vor Gewalt geschützt.
- Gewalt wird verhindert.
- Wenn es Gewalt gab,  
dann hilft man den Opfern.

Das steht in den Artikeln 14, 16 und 17  
von der UN-BRK.

---



Die Behinderten-beauftragten wissen:

Deutschland, die Bundesländer

und die Städte und Dörfer haben

in den letzten Jahren etwas gegen Gewalt getan.

Zum Beispiel gegen Gewalt

in Wohn-einrichtungen.

Aber: Es ist noch **nicht** genug.

Die Behinderten·beauftragten fordern:

- Es gibt einen Plan gegen Gewalt.  
Der Plan gilt für ganz Deutschland.  
Im Plan steht:
  - So verhindert man Gewalt
  - So schützt man Menschen mit Behinderungen.

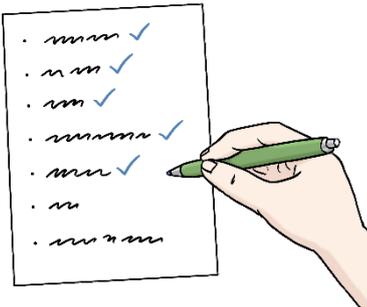
Wichtig ist:

Der Plan passt gut zum echten Leben  
der Menschen.

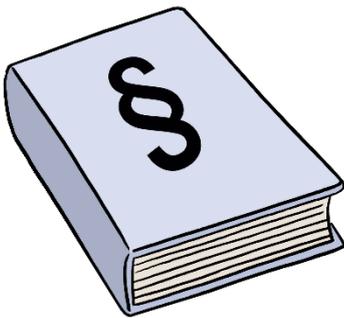
Deshalb sollen Menschen mit Behinderungen  
und ihre Organisationen an dem Plan mitarbeiten.

Der Plan heißt:

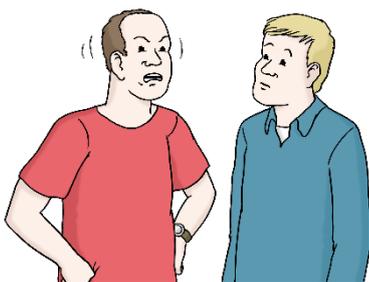
Gewalt·schutz·strategie.



- 
- Deutschland verbessert das Gesetz für Schutz vor Gewalt.  
Und die Bundesländer schreiben Schutz vor Gewalt in ihre Gesetze und in Verträge mit Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen.  
Es gibt Regeln dafür,  
wenn sich jemand **nicht** an den Vertrag hält.

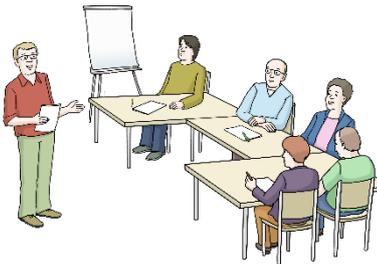


- 
- Jedes Bundesland hat eine Beschwerde·stelle.  
Die Beschwerde·stelle schaut genau:  
Werden Menschen mit Behinderungen vor Gewalt geschützt?  
Wenn jemand Gewalt erlebt,  
dann sagt man es der Beschwerde·stelle.

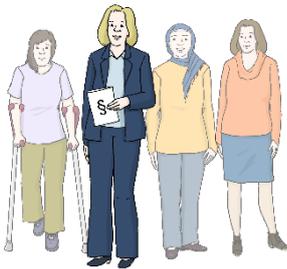




- Hilfsangebote gegen Gewalt müssen barrierefrei sein.  
Zum Beispiel:
    - Beratungsstellen
    - Frauenhäuser
    - die Gebäude von Polizei und Staatsanwalt
    - Therapien
- 



- Die Bundesländer und Städte und Dörfer sorgen für Angebote und barrierefreie Infos.  
Es gibt zum Beispiel:
    - Kurse dazu, wie man sich selbst verteidigt
    - Kurse dazu, wie man sich selbst hilft
    - Infos über die eigenen Rechte
    - Kurse dazu, wie man die eigenen Stärken kennenlernt
- 



- Es gibt Frauenbeauftragte in allen Wohnrichtungen.  
So wie es sie schon in Werkstätten gibt.  
Jedes Bundesland hat eine Arbeitsgruppe für Frauenbeauftragte.  
Diese Gruppe bekommt Geld vom Bundesland.
- 



Das Ziel ist:  
Es gibt guten Schutz vor Gewalt für alle.  
Alle Menschen leben **ohne** Gewalt.  
Es gibt einen Text mit Empfehlungen **gegen Gewalt in Wohnrichtungen**.  
Wenn Sie auf die blauen Wörter klicken, dann kommen Sie zu dem Text.  
Der Text ist in Leichter Sprache.

### 3. Leben ohne Zwang

---



Zwang bedeutet:

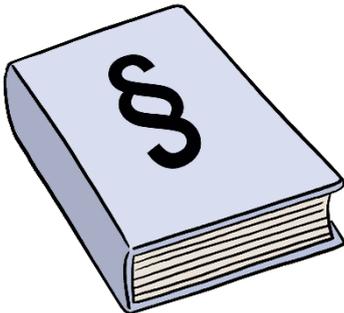
Menschen müssen etwas machen,  
das sie **nicht** wollen.

Sie dürfen **nicht** über sich selbst bestimmen.

Zwang ist das Gegenteil von freiwillig.

Zum Beispiel:

- Ein Arzt macht bei einem Menschen eine bestimmte Behandlung.
- Ein Mensch wohnt in einer bestimmten Einrichtung, die jemand anderes ausgesucht hat.
- Ein Mensch kann **nicht** selbst entscheiden, wann und wohin er geht.



In der UN-BRK steht:

Menschen mit Behinderungen haben  
die gleichen Rechte wie alle anderen.

**Niemand** darf sie unmenschlich oder grausam  
behandeln.

Menschen müssen frei sein.

Es muss Schutz vor Zwang und Gewalt geben.

Das steht in den Artikeln 12, 14, 15 und 16  
von der UN-BRK.

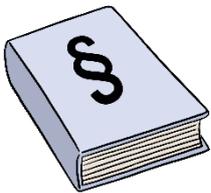
Eine Gruppe von der UN sagt auch:

Zwang soll immer verboten sein.

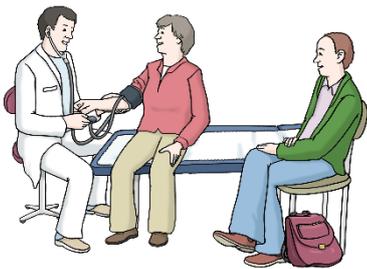
Die Behinderten-beauftragten fordern:



- **Kein** Gesetz erlaubt Zwang für Menschen wegen ihrer Behinderungen oder seelischen Krankheiten. Alle Gesetze sollen zur UN-BRK passen. Wenn Zwang zum Schutz von Menschen notwendig ist, dann muss das aufgeschrieben werden. Danach wird es überprüft.



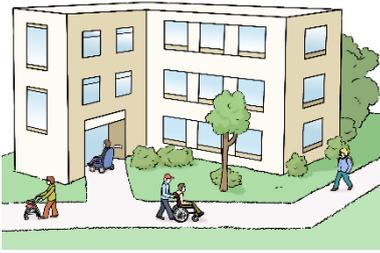
- **Kein** Gesetz in Deutschland erlaubt Zwang wegen einer Behinderung oder seelischen Krankheit. Auch **nicht** in Krankenhäusern.



- Es gibt noch mehr freiwillige Behandlungen und Angebote. Das heißt: Die Menschen entscheiden selbst: Möchte ich diese Behandlung oder **nicht**?



- Deutschland, die Bundesländer und die Städte und Dörfer sorgen für mehr:
  - Krisen-häuser  
Das sind Orte, an denen man im Notfall kurz wohnen kann. Man bekommt Hilfe von Menschen, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben.
  - Unterstützungs-angebote
  - Beratungs-stellen



- Einrichtungen in ganz Deutschland werden überprüft.  
Dabei schaut man genau:
  - Werden die Menschen zu etwas gezwungen?
  - Sind die Menschen frei?
  - Entscheiden die Menschen selbst für sich?Menschen mit Behinderungen und Verbände sollen daran mitarbeiten.



Das Ziel ist:  
Menschen mit Behinderungen  
oder seelischen Krankheiten leben **ohne** Zwang.

## 4. Teilhabe in der Politik und bei neuen Gesetzen

---



Teilhabe bedeutet: mitmachen.

In der UN-BRK steht:

Menschen mit Behinderungen sollen bei politischen Entscheidungen mitentscheiden.

Vor allem,

wenn es um sie selbst geht.

Das steht in den Artikeln 4 und 33.

Aber:

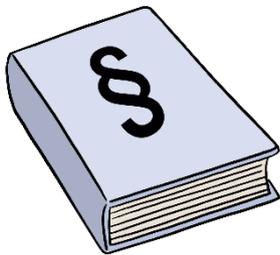
Das funktioniert leider noch **nicht**.

---



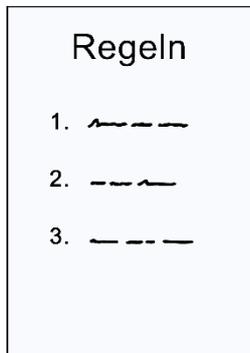
Die Behinderten-beauftragten fordern:

- Deutschland, die Bundesländer und Städte und Dörfer lassen Menschen mit Behinderungen mitentscheiden.
- 



- Deutschland und die Bundesländer prüfen:  
Passen alle Gesetze zur UN-BRK?  
Passen auch alle neuen Gesetze dazu?  
Wenn es Nachteile oder Barrieren gibt,  
dann muss man die Gesetze ändern.

- Deutschland, die Bundesländer und die Städte und Dörfer haben feste Regeln: So machen Menschen mit Behinderungen in der Politik mit.



Und so können sie bei bestimmten Themen mitentscheiden.

Wichtig ist dabei:

- Infos über politische Themen sind einfach und jeder kann sie bekommen.
- Mitmachen ist immer einfach und barrierefrei.
- Es gibt Hilfsmittel und Assistenz, um mitzumachen.
- Mitmachen ist von Anfang an möglich.

Das alles muss auch in den Gesetzen und Regeln von der Politik und den Ämtern stehen.



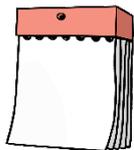
- Die Organisationen von Menschen mit Behinderungen sollen immer und einfacher mitmachen und mitentscheiden. Besonders bei neuen Gesetzen und Regeln.



Das Ziel ist:

Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen bringen ihre Meinung selbst in der Politik ein.

Sie bestimmen mit.



Diese Erklärung ist vom 12. April 2024.

Die Behinderten·beauftragten haben sie in Stuttgart geschrieben.